

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 27.09.2022

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 653/2022</b> <b>Hauptamt</b> <b>Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer</b>		
<b>Spielplatzbedarfsplanung</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.10.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	02.11.2022	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Der vom Rat eingesetzte Arbeitskreis „Spielplatzbedarfsplanung“ hat sich in seinen Sitzungen am 24.03.2022 und 11.08.2022 mit der Spielplatzsituation in der Stadt Marienmünster intensiv auseinandergesetzt und den als Anlage beigefügten Entwurf einer städtischen Spielplatzbedarfsplanung erarbeitet.

Die aus diesem Entwurf abzuleitenden Erkenntnisse und Ergebnisse sind dem gleichfalls beigefügten Protokoll der 2. Sitzung des Arbeitskreises am 11.08.2022 zu entnehmen.

Zum weiteren Vorgehen haben sich alle Arbeitskreismitglieder dafür ausgesprochen, in Anlehnung an die erfolgreich eingeführte Ortspauschale, den Ortschaften eine jährliche Pauschale für die Ausstattung und Unterhaltung der Spielplätze zu zahlen. Die Ortschaften wären dadurch in die Lage versetzt, die dörflichen Interessen bei zukünftigen Maßnahmen unmittelbar zu berücksichtigen und umzusetzen. Die Ansparung der Pauschalen solle grundsätzlich ermöglicht werden, um Rücklagen für größere Anschaffungen zu ermöglichen.

Dabei hat man sich auf folgendes Berechnungsmodell verständigt, wobei die Höhe der Pauschale vom Rat festzulegen sei:



Stadt Marienmünster eine jährliche Pauschale für die Unterhaltung und Anschaffung von Spielgeräten erhält, die sich errechnet aus einem Sockelbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € und einem Betrag von \_\_\_\_\_ €/Einwohner von 0 bis 18 Jahren.

2. Der Spielplatz in Münsterbrock wird reaktiviert und mit einer mit dem Ortsvorsteher abzustimmenden Grundausstattung an Spielgeräten versehen.